

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 04.11.2019



Drucksache Nr. 042/2019 öffentlich

## **Abfallgebührenkalkulation 2020**

**Anlagen: 3**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation 2020 erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Zu den einzelnen Positionen der Kalkulation möchten wir Folgendes erläutern:

#### **I. Kalkulationsgrundlagen**

##### **1 Abfallmengen**

Bei den Anlieferungsmengen der Abfälle zur Beseitigung haben wir einen leichten Rückgang um 200 t auf 26.900 t zugrunde gelegt. Dieser setzt sich aus einer Mehrmenge beim Hausmüll von 300 t sowie einer Mindermenge von 200 t beim Geschäftsmüll und von 300 t beim Gewerbemüll zusammen.

Bei den Abfällen zur Verwertung gehen wir beim Sperrmüll von einer Mengenzunahme um 200 t auf 3.000 t aus, die Gewerbeabfälle bleiben gleich wie in 2019 bei 350 t. Beim Biomüll rechnen wir mit einer Zunahme um 780 t auf 9.980 t. Bei den Grün-  
gutanlieferungen rechnen wir mit einer Abnahme um 210 t.

Die Mengenveränderungen entsprechen der aktuellen Entwicklung.

##### **2 Kalkulatorischer Zinssatz**

In die Abfallgebühren sind auch die kalkulatorischen Kosten der Abfallbeseitigung mit einzurechnen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen und zum andern um die Verzinsung der Restbuchwerte dieses Anlagevermögens. Die Verzinsung erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz, der jährlich zu ermitteln ist. Diese Ermittlung ist als Anlage 2 beigefügt. Für 2020 rechnen wir mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,45 %.

##### **3 Zuführung zur Nachsorgerückstellung**

Nach dem Gutachten zum Nachsorgerbedarf aus dem Jahre 2011 verbleibt von 2020 bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) aus heutiger Sicht noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 22,9 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2019 einen Bestand von voraus-

sichtlich knapp 7,6 Mio. € aufweisen (Tuningen 3,4 Mio. €, Hüfingen 4,2 Mio. €). Ohne Zuführungen wird der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2026 aufgebraucht sein. Wir haben deshalb erneut eine Zuführung zur Nachsorgerücklage in Höhe von 700.000 € einkalkuliert. Für das Jahr 2020 sind größere Sanierungsmaßnahmen in Hüfingen in Höhe von 3,5 Mio. € geplant.

#### 4 Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung

Nach den Bestimmungen des KAG sind Überschüsse aus den Abfallgebühren spätestens nach 5 Jahren wieder in die Gebührenkalkulation einzubringen. Aktuell ist der Überschuss des Jahres 2015 mit 126.336 € in die Kalkulation einzustellen. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2016 (137.300 €) und 2017 (586.700 €) noch ein Betrag von rd. 724.093 €. Der Überschuss 2016 muss spätestens 2021, der Überschuss 2017 in 2022 aufgelöst sein. Um die Gebührenerhöhung etwas abzumildern, haben wir den Überschuss 2016 und den Überschuss 2017 aus der Gebührenüberschussrückstellung in die Kalkulation eingestellt.

#### 5 Aufwand

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die Abfallbeseitigung in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft ausgewiesen. Im Haushalt 2019 erscheint sie als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung–. Diese Zahlen haben wir auf S. 1 der vorliegenden Kalkulation nach den 5 Ausgabeschwerpunkten zusammengefasst und den Kalkulationswerten des Vorjahres gegenüber gestellt. Der Aufwand des Jahres 2020 verändert sich im Vergleich zu 2019 wie folgt:

Aufwand	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2020 €	2019 €	€	%
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	7.290.600	7.488.000	-197.400	-2,64%
Einsammeln und Transport Restmüll	3.494.700	2.211.700	1.283.000	58,01%
Biomüll	2.541.500	2.039.200	502.300	24,63%
Verwertung	3.692.300	3.968.200	-275.900	-6,95%
Interne Leistungsverrechnung	2.244.200	1.974.700	269.500	13,65%
<b>gesamt:</b>	<b>19.263.300</b>	<b>17.681.800</b>	<b>1.581.500</b>	<b>8,94%</b>

##### a. Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Bei der Verbrennung bleiben die Mengen konstant. Bei den Personalkosten haben wir eine Verbesserung um 33.800 €, da ein Mitarbeiter wegfällt und die Arbeit nun von der Betreiberfirma übernommen wird. Die Kosten der Betreiberfirma steigen um 124.000 €, darin enthalten ist auch der von uns übernommene Personalaufwand. Die Kosten des Ferntransports haben sich nicht so entwickelt wie in der Kalkulation 2019 angenommen, hier haben wir eine Verbesserung um 20.000 €.

##### b. Einsammeln und Transport

2019 wurde das Einsammeln und der Transport des Abfalls neu ausgeschrieben, was zu einer massiven Preiserhöhung geführt hat (siehe DS Nr. 195/2019). Die Behälterzahlen haben leicht um 309 Behälter zugenommen.

**c. Biomüll**

Beim Biomüll kommen alle kostenerhöhenden Faktoren zusammen:

Die Verwertungskosten steigen durch eine höhere Behälterzahl um 622 Behälter, zudem haben wir eine steigende Verwertungsmenge. Dazu kommt die Kostensteigerung beim Einsammeln und dem Transport durch mehr Behälter und die Neuausschreibung.

**d. Verwertung**

Der Aufwand für den Bereich, den wir unter „Verwertungsmaßnahmen“ zusammengefasst haben, sinkt um rund 275.900 €. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Kosten für den Mietkauf der Behälter was allein zu einer Verbesserung von voraussichtlich 416.000,- € führt.

**e. Interne Leistungsverrechnung (ILV)**

Die Personal- und Sachkosten, die der Landkreis für den Bereich der Abfallentsorgung aufwendet, fließen über die ILV in die Abfallgebührenkalkulation ein. Die Personal- und Sachkosten der Deponienachsorge sind hierin nicht enthalten. Sie werden aus der Nachsorgerücklage finanziert. Bei der ILV rechnen wir gegenüber der Kalkulation 2019 mit einem Mehraufwand von 269.500 € (+13,65 %)

Begründet ist dies im Wesentlichen durch einen um rund 74.000 € höheren Personalaufwand (1,32 Mio. €) des Amtes für Abfallwirtschaft. Neben den Tarifsteigerungen spüren wir hier die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung. Die Sachkosten steigen um rund 10.000 € an und auch die Steuerungsleistungen steigen um 57.100 € an.

In der Summe liegt der Anteil des Verwaltungsaufwandes an den gesamten Kosten der Abfallbeseitigung bei lediglich bei 11,70 %.

**6 Ertrag**

Die in die Kalkulation einfließenden Erträge erhöhen sich um 659.100 €.

Dies ist zum einen auf eine Verbesserung beim Altpapier durch die Beteiligung des Dualen Systems Deutschland (+251.000 €) sowie auf eine höhere Entnahme aus der Überschussrücklage mit 444.700,- € (Gesamtentnahme 850.400 €) zurückzuführen.

Im Einzelnen stellt sich die Ertragsseite wie folgt dar:

Ertrag	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2020	2019		
	€	€	€	%
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	60.000	100.000	-40.000	-40,00%
Verkaufserlöse und Mitbenutzungsentgelt Altpapier	1.627.000	1.376.000	251.000	18,24%
Verkaufserlöse Altholz	0	0	0	0,00%
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	0,00%
Verkaufserlöse Altmetall	300.000	280.000	20.000	7,14%
Verkaufserlöse Textilien	34.800	84.000	-49.200	-58,57%
Verkaufserlöse Flach- und Drahtglas	0	0	0	0,00%
Verkaufserlöse Behälter	3.400	0	3.400	0,00%
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	200.000	164.000	36.000	21,95%
Entgelte Gewerbemüllverwertung	15.600	14.600	1.000	6,85%
Entgelte Grüngut	240.100	212.900	27.200	12,78%
Mieten und Pachten	2.300	2.300	0	0,00%
Sonstige Einnahmen	2.000	1.500	500	33,33%
Sonstige Einnahmen Schadstoffsammlung	2.500	2.000	500	25,00%
Einnahmen aus Sonderleerungen	13.000	13.000	0	0,00%
Entnahme Überschussrücklage	850.400	405.700	444.700	109,61%
<b>gesamt:</b>	<b>3.351.300</b>	<b>2.656.200</b>	<b>659.100</b>	<b>26,17%</b>

Diese Erträge werden in der Kalkulation bei den jeweiligen Gebührenkreisen kostenmindernd eingerechnet.

## 7 Umzulegende Kostenmasse

Über die Abfallgebühren umzulegen ist lediglich der Netto-Aufwand der Abfallbeseitigung. Dieser ermittelt sich wie folgt:

Gesamt	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2020	2019		
	€	€	€	%
Aufwand	19.263.300	17.681.800	1.581.500	8,94%
Ertrag	3.351.300	2.656.200	695.100	26,17%
<b>Nettoaufwand = umzulegende Kostenmasse</b>	<b>15.912.000</b>	<b>15.025.600</b>	<b>886.400</b>	<b>5,90%</b>

## **II. Erläuterungen zur Kalkulation**

Die Ausgaben und Einnahmen der Abfallbeseitigung können nicht pauschal auf alle Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müssen verursachungsgerecht, d.h. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, den einzelnen Gebührenkreisen zugeordnet werden. Dies erfolgt auf den Seiten 3 bis 5 der Kalkulation.

Sämtliche Werte fließen zusammen in der Tabelle auf S. 6 der Kalkulation. Dort summieren sich aus den Werten der 5 Aufwandsbereiche (S. 1) bei den einzelnen Gebührenkreisen die Kosten, die auf die jeweiligen Nutzer umzulegen sind. In einem Vergleich der umgelegten Kosten mit den Gesamtkosten dieser Aufwandsbereiche werden die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Auf den Seiten 7 bis 9 werden auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen die Jahresliter des Haus-, Geschäfts- und Biomülls ermittelt. Die Jahresliter errechnen sich aus dem Volumen, der Leerungshäufigkeit und der Anzahl der einzelnen Behälter.

Über die Jahresliter werden die von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verbrennung, Nachsorge, Einsammeln und Transport, Biomüll) auf die Gefäßtarife des Haus-, Geschäfts- und Biomülls (S. 11–13) umgelegt.

Beim Hausmüll werden die nicht von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung) nach der Anzahl der Haushalte und gestaffelt nach Haushaltsgrößen auf den Haushaltstarif (S. 10) umgelegt.

Auf den S. 16 bis 18 wird die sog. „Gebührenobergrenze“ berechnet, d.h. hier ist nachzuweisen, dass mit den kalkulierten Gebühren lediglich die tatsächlich anfallenden Ausgaben gedeckt und keine Überschüsse erzielt oder Verluste in Kauf genommen werden. Der auf S. 18 ausgewiesene Fehlbetrag von -7.000 € ist bedingt durch die in der Kalkulation vorgenommenen Rundungen.

## **III. Entwicklung der Gebührensätze**

### **1 Hausmüll**

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif.

Das Kostenvolumen des Haushaltstarifs sinkt um ca. 173.800 € oder -4,33% auf 3.842.400 €. Die Zahl der Haushalte steigt leicht um 1.758 oder 1,87 % auf 95.603. Die Gebühren senken sich um durchschnittlich 5,2 % für die jeweiligen Haushaltsgrößen (1 Pers.-HH: -1,60 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: -2,40 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: -2,90 €/Jahr). Hier wirkt sich die angesprochene Verbesserung im Verwertungsbereich aus.

Das Volumen des Gefäßtarifs erhöht sich um 10,63 % oder rd. 618.100 € auf 6.432.400 €. Die höheren Behälterzahlen führen zu keiner nennenswerten Erhöhung der Jahresliter, durch die die Kosten zu teilen sind, dies macht nur 0,08 % aus.

Dadurch steigen die Gefäßgebühren um durchschnittlich 11,96 %. Dies sind zwischen 2,60 €/Jahr beim 40l-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und 1.146,60 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif steigen die Hausmüllgebühren bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um durchschnittlich 3,59 %. Dies sind zwischen 2,20 €/Jahr beim 1 Pers.-HH und 4,80 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen können die Gebührenveränderungen abweichen.

## **2 Mehrbedarfssack Restmüll**

Die Gebühr bleibt unverändert bei 5,30 €/Sack.

## **3 Biomüll**

Die Gefäßgebühren steigen um durchschnittlich 18,84 %. Durch die starke Zunahme bei der Verwertungsmenge können die höheren Behälterzahlen die gestiegenen Kosten durch eine höhere Jahresliterzahl nur gering aufzufangen.

## **4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)**

Die Geschäftsmüllgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 1,52 %, wobei sich die Abweichung bei den häufigsten Behältergrößen zwischen -3,95 % (-88,00 €/Jahr) beim 1,1 cbm Container mit wöchentlicher Leerung und 12,34 % (8,50 €/Jahr) beim 40 l Behälter mit 4-wöchentlicher Leerung bewegt. Bei anderen Behältergrößen und Leerungshäufigkeiten ergeben sich andere Abweichungen nach oben oder unten.

## **5 Direktanlieferer**

Bei den Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tuningen erhöht sich die Gebühr um 0,84 % bzw. 1,90 €/t auf 227,70 €/t. Durch die geringere Menge verringert sich auch der Kostenanteil an der Internen Leistungsverrechnung.

## **6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung**

Das Entgelt erhöht sich um 2,91 % bzw. 5,40 €/t auf 191,20 €/t.

## **7 Entgelte Grüngut**

Die Entgelte liegen gegenüber dem Vorjahr in der Kategorie I Baum- und Astschnitt bei 23,00 €/t (+ 3,00 €/t), in der Kategorie II Hecken, Grasschnitt, Sträucher bei 36,00 €/t (+ 4,00 €/t) und in der Kategorie III Wurzelstöcke > 20 cm Durchmesser bei 52,00 €/t (+6,00 €/t).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in die Abfallgebührenkalkulation einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2020 in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung– ausgewiesen. Wir haben die Erträge und Aufwendungen auf der Grundlage des KAG den Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben auf Haushalte, Behälter und Anlieferungsmengen umgelegt.

In die Kalkulation eingerechnet haben wir eine Zuführung zur Nachsorgerückstellung von 700.000 €. In den Vorjahren wurde regelmäßig der Betrag von 1 Mio. € zugeführt. Die Verwaltung hat dieses Mal bewusst einen geringeren Betrag gewählt, um den Gebührensprung etwas abzufedern.

Auf der Basis des Gutachtens zum Nachsorgebedarf verbleibt bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 22,9 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2019 einen Bestand von voraussichtlich 7,6 Mio. € aufweisen (Tuningen 3,4 Mio. €, Hüfingen 4,2 Mio. €). Ohne Zuführungen wäre der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2026 aufgebraucht.

Für das Jahr 2020 sind größere Sanierungsmaßnahmen in Hüfingen in Höhe von 3,5 Mio. € geplant.

Gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet haben wir den Überschuss des Jahres 2015 mit 126.300 €, der nach Ablauf der 5-Jahres-Frist entsprechend dem KAG wieder den Gebührenzahlern gutzuschreiben ist. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2016 (137.300 €) und 2017 (586.700 €) noch ein Betrag von rd. 724.000 €. Der Überschuss 2016 muss spätestens 2021, der Überschuss 2017 in 2022 aufgelöst sein. Um die Gebührenerhöhung etwas abzumildern haben wir auch den Überschuss 2016 und den Überschuss 2017 aus der Gebührenüberschussrückstellung in die Kalkulation eingestellt.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals haben wir dieses Mal wieder mit eingerechnet. Nach dem aktuellen Zinsniveau errechnet sich ein Zins von 1,45 %.

Der über die Abfallgebühren zu finanzierende Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr von 15.025.600 € auf 15.912.000 € an. Dies sind 886.400 € oder +5,9 %.

Bei den Haushalten ohne Biomüllbehälter führt dies zu Gebührenerhöhungen von 2,20 € (1 Pers.-HH) bis 4,80 € (5 Pers.-HH) pro Haushalt und Jahr.

Rund zwei Drittel aller Haushalte sind auch an die Biomüllentsorgung angeschlossen. Bei der Kombination von Haus- und Biomüllgebühren, die in der Summe fast 80 % des gesamten Gebührenaufkommens darstellt, errechnet sich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 9,77 %. Dies sind zwischen 14,00 € und 16,60 € pro Haushalt und Jahr.

Die Gebührenentwicklungen haben wir in der Anlage 3 für die häufigen Haushalts- und Gefäßkombinationen beim Hausmüll und die häufigsten Behältergrößen beim Geschäftsmüll zusammengefasst dargestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 (DS-Nr. 23/2019) dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den Beschluss der Gebührenkalkulation 2020 entsprechend der Anlage 1 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2020 zu fassen. Die neuen Gebühren- und Entgeltsätze werden in die vom Kreistag am 09.12.2019 zu beschließende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung eingearbeitet.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Abfallgebührenkalkulation 2020 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2020 werden beschlossen.
- b) Die Gebührenüberschussrückstellung wird wie folgt aufgelöst und in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt:

aus 2015	126.336 €
aus 2016	137.353 €
aus 2017	586.740 €